

Hagener Depesche

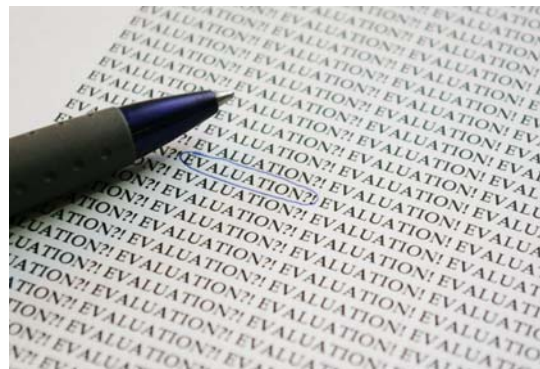
Bachelor of Laws - Master of Laws - Rechtswissenschaftliche Fakultät  FernUniversität in Hagen

11/22.02.2007

Evaluation in den Studiengängen LL.B. und LL.M.

Die Meinung der Studierenden ist gefragt!

(mvh) Was bei der theoretischen Konzeption noch sinnvoll erscheinen mag, kann in der Praxis mitunter Schwierigkeiten bereiten. Vor diesem Problem stehen auch immer wieder Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung ihrer Angebote. Kommen Lehrinhalte beim Adressaten an? Sind Schüler und Studenten mit dem Stoff überfordert oder ist die Tiefe des Gebotenen überhaupt ausreichend? Gerade im Bildungsbereich wird daher seit vielen Jahren wert auf Evaluation gelegt, also auf das Erfassen und Bewerten von Prozessen und Ergebnissen zur Wirkungskontrolle, Steuerung und Reflexion im Bildungsbereich. Für die Lehrangebote der FernUniversität besteht in besonderem Maße Bedarf an Feedback, denn mitunter sind die Kommunikationswege durch die prinzipbedingt geringe Zahl an Präsenzveranstaltungen deutlich länger als an anderen Universitäten, wo Lehrende in der Regel schneller den Unmut der Studierenden bei konzeptionellen Problemen im Lehrangebot spüren. Deswegen ist die FernUniversität bei der Bewertung der Qualität des Lehrangebotes und der Betreuung auf die aktive Mitarbeit der Studierenden angewiesen. Der Studiengang „Bachelor of Laws“ hat etwa erst vor kurzer Zeit ein neues Curriculum erhalten und einige Module haben sich inhaltlich verändert. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist bemüht, die bestehenden Studienangebote zu verbessern und konstant auszubauen, das betrifft sowohl die inhaltliche Ausgestaltung der Module, als auch die Möglichkeiten der Betreuung. Damit dies so gelingen kann, dass zukünftige Verbesserungen auch zielgruppengerecht entwickelt werden können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Künftig finden Sie als Studierende sowohl in den einzelnen Moodle-Kursen, als auch im Notenportal einen Link zu modulspezifischen Umfragen. Dort erwartet die Teilnehmer ein ganzes Bündel an unterschiedlichen Fragestellungen, etwa ob die für das Modul veranschlagte Lernzeit ihrer tatsächlich benötigten Lernzeit entsprach, wie Sie die



Ab sofort läuft das Evaluationsprogramm für die Studiengänge LL.B. und LL.M.

Qualität des Kursmaterials einschätzen oder wie Sie die Qualität der Modulbetreuung bewerten. Ebenso finden Sie in den Umfragen Fragen zu Ihrer Einschätzung der Betreuungssituation, den Online-Angeboten und der Relevanz des Kurses für die berufliche Entwicklung. Von der Teilnahme der Studenten hängt der Erfolg einer solchen Evaluation ab, denn nur eine große Anzahl an Teilnehmern garantiert ein repräsentatives Ergebnis und damit auch eine sinnvolle Ausgangslage für die Frage, an welchen Stellen das Studium noch mehr an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst werden kann und muss. Dabei ist der zeitliche Aufwand, der für die Beantwortung der Fragebögen benötigt wird, gering und sie bleiben selbstverständlich anonym.

Inhalt

- S. 1 Qualitätskontrolle durch Evaluation
- S. 2 LL.B.-Absolventin im Gespräch
- S. 3 Der Akademische Rat auf Zeit
- S. 4 Eigene Infos – neuer Look
- S. 5 Kindernotfallbetreuung an der FernUni
- S. 5 Studentische Tutoren gesucht
- S. 6 Copy & Paste und ähnliche Freunde

LL.B. – Absolventin Irene Pötting im Gespräch: „Das Studium erfordert also ein gewisses Maß an Selbstdisziplin“

Irene Pötting wurde im November 2007 im Rahmen des „Dies Academicus“ für Ihre Bachelorarbeit zum Thema „Sekundärinsolvenzverfahren nach der EuInsVO bei Konzerninsolvenzen – Kooperationsmöglichkeiten der Verwalter“ für Ihre ausgezeichnete Leistung geehrt. Die erfolgreiche LL.B.-Absolventin war so freundlich, einige Fragen für die Hagener Depesche zu beantworten:

Warum haben Sie sich für ein rechtswissenschaftliches Studium an der FernUni entschieden?

Seit dem Abschluss meines Studiums der Wirtschaftswissenschaften an der FernUniversität in Hagen bin ich als Mentorin im Studienzentrum Lüneburg (Außenstelle Stade) tätig. Durch Gespräche mit den dortigen Kollegen wurde ich auf den neuen Studiengang „Bachelor of Laws“ aufmerksam. Da dieser Studiengang sowohl damals als auch heute zu meinem Berufsbild passt, habe ich mich für diesen weiteren Studiengang entschieden. Denn schon während des Studiums der Wirtschaftswissenschaften war mir klar geworden, dass ein Studium an der FernUniversität mit einer Vollzeitberufstätigkeit durchaus vereinbar ist. Des Weiteren ist ein Studium für die berufliche Weiterentwicklung von großem Vorteil. Dem Berufstätigen bietet die FernUniversität hier gute Möglichkeiten.

Wie sehen Ihre Zukunftspläne nach dem „Bachelor of Laws“ aus?

Ich habe bereits mit dem weiterführenden Studiengang „Master of Laws“ begonnen und hoffe, auch dieses Studium erfolgreich abschließen zu können. Für die fernere Zukunft kann ich mir auch eine Promotion im Bereich Rechtswissenschaften vorstellen.

Was hat Ihnen besonders gut an dem Studium gefallen?

Die Kombination der rechts- mit den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen im LL.B.-Studiengang stellt gerade in Bezug auf den Arbeitsmarkt einen bedeutenden Vorteil im Vergleich mit den auf das Staatsexamen ausgerichteten Studiengängen der Rechtswissenschaften an Präsenzuniversitäten dar.

Wie bereits erwähnt gefällt es mir, parallel zum Beruf zu studieren. Selbst im Falle hoher beruflicher Auslastung, z.B. bedingt durch Geschäftsreisen, kann das Studium an der FernUniversität absolviert werden. Durch den modularisierten Aufbau des LL.B.-Studiengangs an



(v.l.) Irene Pötting LL.B. und Prof. Dr. Karl-August Prinz von Sachsen Gessaphe

der FernUniversität bietet sich die Möglichkeit der Flexibilität sowohl in Bezug auf die persönliche Zeiteinteilung als auch in Bezug auf das individuelle Studienpensum.

Wo besteht Ihrer Ansicht nach Verbesserungsbedarf am LL.B.-Studiengang?

Meiner Meinung gibt es kaum Verbesserungsvorschläge, jedoch wäre bei einigen Lehrstühlen eine schnellere Korrektur der Einsendearbeiten sowie der Klausuren wünschenswert.

Weshalb haben Sie sich gerade für das gewählte Seminar entschieden?

Die Bearbeitung des Moduls „Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Einheitsrecht“ von Herrn Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe lag mir inhaltlich und fachlich sehr. Es wurden gut aufbereitete Kurseinheiten zur Verfügung gestellt, die den Lehrstoff strukturiert und verständlich vermitteln. Darüberhinaus machte ich bei Telefonaten mit dem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe) die positive Er-

fahrung einer sehr guten Betreuung durch den Lehrstuhlinhaber und seine Mitarbeiter. Das und nicht zuletzt auch die zunehmende Bedeutung des Internationalen Insolvenzrechts aufgrund der fortschreitenden Internationalisierung des Wirtschaftslebens haben mich veranlasst, mich für das Seminar „Probleme des europäischen Insolvenzrechts“ bei Herrn Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe zu entscheiden.

Wie sind Sie bei der Erarbeitung Ihres Bachelor-Themas vorgegangen, wie sah Ihr Zeitplan aus?

Der erste Schwerpunkt bei der Erarbeitung meines Bachelor-Themas war die Literaturrecherche. Das sorgfältige Zusammentragen und Durcharbeiten der in den Bibliotheken zur Verfügung stehenden Literatur waren die Voraussetzungen für die Erstellung der Gliederung, das Zuordnen der Literaturquellen zu den einzelnen Gliederungspunkten und die anschließende Besprechung der Gliederung mit meiner Betreuerin. Für diese Arbeiten habe ich ca. vier Wochen benötigt. Die folgenden vier Wochen habe ich dem Ausformulieren der Bachelorarbeit gewidmet. Die Korrekturarbeiten haben dann noch weitere vier Wochen in Anspruch genommen.

Welche Tipps können Sie Ihren Kommilitonen, die noch am Anfang ihres Studiums stehen, mit auf den Weg geben?

Meiner Meinung nach ist es besonders wichtig, einen Zeitplan für das Studium zu erstellen und diesen auch zu befolgen. Module, die in einem Semester belegt und bearbeitet werden, sollten auch in diesem Semester mit der Klausur abgeschlossen werden. Ein Verschieben der Klausuren in die nachfolgenden Semester birgt die Gefahr, dass die Studiendauer unnötig verlängert wird. Das Studium erfordert also ein gewisses Maß an Selbstdisziplin.

Des Weiteren empfehle ich, die von den Lehrstühlen angebotenen, freiwilligen Präsenzveranstaltungen wahrzunehmen und den Kontakt sowohl zu den Lehrstühlen als auch zu den Kommilitonen zu suchen. Das Angebot der Lehrstühle, die Gliederungen für die Seminararbeit und die Bachelorarbeit durchzusprechen, sollte auf jeden Fall in Anspruch genommen werden.

Das Gespräch führte: Martin von Hadel

Wieder eingeführt: Der Akademische Rat auf Zeit



Bei seiner Ernennung zum Akademischen Rat auf Zeit: Dr. Bernhard Kreße (Mitte) mit Rektor Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer und Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (rechts).

Von Gesche Quent

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können für die Dauer von drei Jahren zum Akademischen Rat ernannt werden. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn sie – wie Bernhard Kreße – an der FernUni habilitieren.

Sie treten durch ihre Ernennung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit ein. Eine einmalige Verlänge-

rung der Stelle um weitere drei Jahre ist möglich. Der Akademische Rat existiert parallel zur Juniorprofessur, die natürlich fortbesteht. Die Fakultäten entscheiden im Einzelfall selbst zwischen diesen beiden Karrierewegen für ihre wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Den Antrag auf Ernennung zum Akademischen Rat stellt jeweils der Dekan oder die Dekanin. „Die Voraussetzungen für eine Ernennung sind im Hochschulgesetz genau geregelt und werden jeweils im Einzelfall geprüft“, erklärt Eva Engels aus dem Dezernat für Personal und Haushalt.

Dr. Bernhard Kreße arbeitet im Lehrgebiet für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Rechtsvergleichung von Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter ist er bereits seit 2004 an der FernUniversität.

Studiert hat Bernhard Kreße an der Universität zu Köln und an der Sorbonne in Paris. Das Studium in Frankreich beendete er mit dem Abschluss „Maître en droit“. Zurück in Köln folgten das Staatsexamen und die Promotion über eine Fragestellung aus dem europäischen Beihilferecht von Unternehmen.

In seiner Habilitationsschrift befasst er sich mit rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen, die sich aus den Besonderheiten des Vertragsabschlusses bei Versteigerungen ergeben.

Eigene Infos – jetzt im neuen Look

(sz) Sie sind die wichtigsten Begleiter während des Semesters für die Studierenden – die Hefte der Reihe Studien- und Prüfungsinformationen. Dreimal im Semester erschienen diese Hefte bisher, gemeinsam herausgegeben von der rechts- und der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Dies hatte zur Folge, dass insbesondere das Heft Nr. 1 – das Info, in dem u.a. die Rücksendetermine der Einsendeaufgaben enthalten waren – mit knapp 250 Seiten grenzwertig umfangreich wurde.

Ab dem Sommersemester werden deshalb die Fakultäten getrennte Infohefte herausgeben. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft gibt weiterhin ihre Infohefte Nr. 1 bis 3 mit den die wirtschaftswissenschaftlichen Kurse betreffenden Informationen heraus, die Rechtswissenschaftliche Fakultät wird sich auf zwei Infohefte beschränken.

Im neuen Heft Nr. 1 finden Sie neben aktuellen und allgemeinen Informationen auch weiterhin die Daten der einzelnen Module und Kurse, die Kursbetreuer sowie die Rücksendetermine zu den Einsendeaufgaben. Im neuen Heft Nr. 2 teilen wir Ihnen alles Wissenswerte rund um die Themen „Klausuren“ sowie „Bachelor- und Masterarbeit“ mit. Das

Heft Nr. 1 wird auch weiterhin zu Beginn des Semesters erscheinen, das Heft Nr. 2 in der Mitte des Semesters. In den Semestern, in denen Sie auch wirtschaftswissenschaftliche Module bearbeiten, müssen Sie zudem auch die Hefte der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft beachten, da Sie nur dort entsprechende Informationen erhalten. Deren Hefte werden Ihnen auch weiterhin zugesandt.



Auch für Studierende:

Bald Kindernotfallbetreuung an der FernUni

Von Gesche Quent

Der Kindergarten ist aufgrund eines Wasserrohrbruchs geschlossen, die Oma ist krank, der Partner oder die Partnerin ist wie man selbst berufstätig. Diese oder ähnliche Situationen kennen sicherlich viele berufstätige Eltern kleiner Kinder. Wohin also mit dem Nachwuchs? Diese Frage stellt sich auch gerade für Studierende an der FernUniversität, die neben Ihrem Beruf noch studieren.

„Das Rektorat hat die Einrichtung einer so genannten Bewahrstube, d. h. einer Kindernotfallbetreuung, vorbehaltlich der Personalratsbeteiligung beschlossen“, sagt Melanie Graf, die Gleichstellungsbeauftragte der FernUniversität. Sie hat das Projekt initiiert und betreut es federführend. Engagierte Unterstützung hat sie dabei von der Kanzlerin Regina Zdebel erhalten. Im 4. Quartal dieses Jahres – im Idealfall Ende August – soll die Kindernotfallbetreuung eröffnet werden. Einen Raum gibt es bereits: Die Küche der ehemaligen Cafeteria im TGZ. Sie muss jetzt von Grund auf renoviert und kindgerecht eingerichtet werden. Am 18. Januar fand eine Begutach-

tung der Räumlichkeiten mit FernUni-Beschäftigten und Vertreterinnen und Vertretern des Hagener Jugendamtes statt.

„Wir haben von Anfang an sowohl mit dem Hagener Jugendamt als auch mit dem Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zusammengearbeitet“, betont Melanie Graf. Intern sind die Dezernate 3 und 5 beteiligt. André Dierich, Leiter der Abteilung „Technisches Gebäudemanagement, Bau und Arbeitsschutz“ im Dezernat 5 erklärte Uwe Leicht und Sigrid von Dolenga vom Jugendamt, welche Maßnahmen vorgenommen werden sollen. Uwe Leicht, Leiter des Jugendamtes, und seine Kollegin, zuständig für Kindertagespflege, werden jetzt Vorschläge zur kindgerechten Ausstattung und Einrichtung der Räume erarbeiten.

Nach außen hin wird das Betreuungszimmer mit einer schalldichten Glaswand abgegrenzt, so dass Tageslicht über den Gang einfallen kann, da der ehemalige Küchenraum keine Fenster hat. Mit einer neu zu bauenden Zwischenwand wird ein kleines Zimmer abgeteilt, so dass zwei Räume entstehen.

„Der kleinere ist als Ruheraum mit Kinderbetten für die Kleinsten gedacht“, erklärt André Dierich. Klimatisiert werden die Zimmer durch eine Belüftungsanlage. Der größere Raum bekommt ebenfalls eine Glastür, so dass ein Flur zwischen dieser Tür und der Außentür entsteht. Auf ihm ist dann Platz für die Garderobe oder sogar für einen Schreibtisch. „Damit die älteren Kinder ihre Hausaufgaben machen können“, meint die Gleichstellungsbeauftragte. Ein weiterer Vorteil ist die Lage der Räumlichkeiten im Erdgeschoss, was die Betreuung behinderter Kinder erleichtert.



Am 18. Januar fand eine Begutachtung der Räumlichkeiten statt.

Sobald alles fertig ist, werden die neuen Räume mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht. Studierende und Beschäftigte können die Kindernotfallbetreuung für ihre Kinder im Alter zwischen acht Wochen und 13 Jahren in Anspruch nehmen. Allerdings

müssen sie vorher die Räume gesehen und sich offiziell registriert haben. Sie belegen dadurch, dass sie darüber informiert sind, wo und wie ihre Kinder betreut werden. „Diese Registrierung ist verpflichtend, am endgültigen Prozedere arbeiten wir noch. Für Studierende ist z. B. eine flexiblere Registrierung geplant, da sie nicht so oft auf dem Campus sind“, erklärt Melanie Graf. Die Gruppenstärke in der Betreuung ist auf maximal fünf Kinder pro Tag begrenzt. Sie müssen also jeweils angemeldet werden. Da es sich um kein reguläres Betreuungsangebot handelt, ist ebenfalls die Zahl der „Notfälle“, d. h. die Zahl der kritischen Situationen, in denen die Betreuung in Anspruch genommen werden kann, auf zehn pro Kind im Jahr begrenzt. Kritische Situationen können z. B. das unerwartete Schließen des Kindergartens oder der Kindertagesstätte sein, veränderte Arbeitszeiten aufgrund von Urlaubsvertretungen oder Brückentage, an denen die Kinder schulfrei haben. Die Kinder können stundenweise oder auch den ganzen Tag betreut werden. Angestrebt werden Öffnungszeiten von montags bis sonntags, 7.30 Uhr bis 18 Uhr. Betreut werden die Kinder durch zertifizierte Tagesmütter aus dem Pool des Tagesmütterwerks. Der etwas altmodisch klingende Begriff „Bewahrstube“ bezeichnet, dass es sich ausschließlich um eine Betreuung im Notfall handelt, die also nur dann in Anspruch genommen wird, wenn die reguläre ausfällt. Die Kinder werden zudem nicht nach einem pädagogischen Konzept unterrichtet, aber von den Tagesmüttern liebevoll und vertrauensvoll betreut.

Studentische Tutoren für Moodle gesucht

(sz) Sie haben Spaß an neuen Medien? Sie sind versiert im Umgang mit dem Internet? Sie studieren den Bachelor of Laws an der FernUniversität Hagen, nutzen bereits die Lernplattform *Moodle* und wollen Ihre Kenntnisse und Ihr Wissen an Kommilitoninnen und Kommilitonen weitergeben? Dann sollten Sie studentischer Tutor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden.

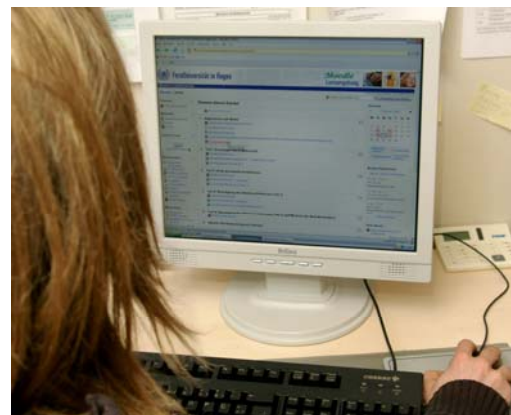
Im Rahmen Ihrer Tätigkeit werden Sie an acht Stunden die Woche als studentischer Tutor in der virtuellen Lernplattform *Moodle* eingesetzt. Sie unterstützen einen Ihnen zugewiesenen Lehrstuhl bei der Verwaltung seines Moodle-Angebotes und stehen den Mitstudierenden innerhalb dieses Angebotes als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie beantworten einige Anfragen selbst, andere leiten Sie an das wissenschaftliche Personal weiter, Sie pflegen Termine in das System ein und beteiligen sich an den fachlichen Diskussionen.

Als Voraussetzung erwarten wir, dass Sie in den hiesigen Bachelor of Laws Studiengang eingeschrieben sind, *Moodle* bereits kennen und auch bedienen können. Auch sonst sind EDV-Kenntnisse erforderlich. Sie sollten zudem die ersten juristischen Module, Propädeutikum, BGB I und II, Deutsches-

Europäisches Verfassungsrecht, Arbeitsvertragsrecht oder alternativ Strafrecht bereits mit Erfolg abgeschlossen haben. Wir erwarten nicht, dass Sie während Ihrer Tätigkeit vor Ort in Hagen sind, Ihre Tätigkeit ist rein virtuell und könnte theoretisch von überall in Deutschland erfolgen.

Wir bieten Ihnen, neben einem Einblick in die virtuelle Betreuung von Jura-Studierenden, technischen Support eine Entlohnung Ihrer Tätigkeit im Rahmen eines Dienstvertrages als studentische Hilfskraft (Bruttostundenlohn zzt. 8,56 Euro).

Interesse oder Informationsbedarf? Alles weitere in der offiziellen Stellenausschreibung auf der Homepage der FernUniversität.



Copy & Paste und ähnliche Freunde

Vom Risiko des Internets für Studierende

(sz) Das Web 2.0 ist in aller Munde. Die Entwicklung geht immer mehr von statischen Inhalten im WWW zu interaktiven und kollaborativen Inhalten. Klar ist auch, dass diese Entwicklung vor den Hochschulen nicht halt macht, sondern sich hier sogar katalysiert niederschlägt. Viele Studierende - und auch die Hochschulen - nutzen neue Plattformen, verteilen Informationen über das Netz oder recherchieren im WWW. Hiergegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, gerade im Fernstudium gehört dem E-Learning die Zukunft.

Leider sind es dann oftmals die Banalitäten, die die Freude über die neuen Medien stören. Bei vielen Studierenden ist die Enttäuschung groß, wenn Sie bescheinigt bekommen, dass die von ihnen so „mühsam“ zusammen-recherchierten Lösungen für Einsende- Seminar- oder Bachelorarbeiten nicht als eigene Leistung anerkannt werden - und ihnen ein schlichtes „mangelhaft“ einbringen. Oftmals liegen nämlich zwischen der Einschätzung der Studierenden, was denn als selbstständige Leistung zu charakterisieren ist, und der Realität kleinere oder größere Welten. Eines sollte jedoch für alle feststehen: Die Nutzung der „Copy & Paste“-Funktion eines Computers ist zumeist keine selbstständige Bearbeitung einer Aufgabe. Hierbei darf eines nicht übersehen werden: Wenn ein besonders findiger Studierender eine Lösung zu just seinem Fall oder seinem Problem im Netz findet, kann er sich beinahe sicher

sein, der Korrektor war mindestens genau so schlau und hat die Lösung ebenfalls gefunden. Gerade weil Lehrende und Korrektoren den Studierenden gegenüber mehrere Vorteile haben: 1. Sie wissen genau wo sie schauen müssen und 2. Sie haben mittlerweile Plagiatstestprogramme wie *Docolog*, die zuverlässig jede Kopie aufspüren. Nur nebenbei sei erwähnt, dass sobald Plagiate festgestellt werden, diese an der Fakultät unnachgiebig und konsequent mit „nicht bestanden“ bewertet werden. Besonders eifrige und unverbesserliche „Kopierer“ müssen sogar im schlimmsten Fall mit der Exmatrikulation rechnen.

Wieso schreiben wir das in dieser Depesche? Leider mussten wir uns in der jüngeren Vergangenheit mit diesem Thema immer öfter auseinandersetzen, sei es bei Einsende- oder Seminaraufgaben. Die Enttäuschung bei den Betroffenen war jedes Mal groß, wir wollen weiteren Mitstudierenden diese Enttäuschung zukünftig ersparen...

Was ist also der sicherste Weg: Selbstständig arbeiten, eigene Lösungen entwickeln, seinen eigenen Stil pflegen. Dies nutzt Ihnen ohnehin am meisten, der Korrektor oder die Korrektorin wird es Ihnen danken. Sollten Sie trotzdem einmal wider erwarten eine Aufgabe in den Händen halten, für die es bereits eine veröffentlichte Lösung gibt, wenden Sie sich an die aufgabenstellende Person, schreiben Sie nicht einfach die Lösung ab und hoffen, dass alles gut gehen wird, das wird es nämlich meistens nicht...

Impressum

Herausgeber:

Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen
Fakultät der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Nils Szuka

Leserbriefe an:

nils.szuka@fernuni-hagen.de